

Stenographisches Protokoll.

22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 29. Mai 1946.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Ansprache des Präsidenten Kunschak anläßlich der Beendigung der Budgetberatungen (S. 507).

2. Personalien.

Krankmeldungen (S. 505).

3. Bundesregierung.

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Figl über seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Gruber (S. 505).

4. Regierungsvorlagen.

- a) 1. Novelle zum Maßen- und Freischurfgebührengesetz (106 d. B.) (S. 505) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 506);
- b) Bundesgesetz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bergrechtsbestimmungen im Burgenland (107 d. B.) (S. 505) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 506);
- c) Bundesgesetz über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechen und Vergehensfällen (108 d. B.) (S. 505) — Justizausschuß (S. 506);
- d) Literaturreinigungsgesetz (109 d. B.) (S. 505) — Ausschuß für Unterricht (S. 506);

- e) Gebührengesetz 1946 (110 d. B.) (S. 505) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 506).

5. Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (69 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1946 (96 d. B.).

Abstimmungen:

Annahme der Gruppen XII bis XIV und IX, der dazu beantragten Ausschußentschlüssen sowie des Entschlußantrages Elser zu Gruppe XIV (S. 506).

Annahme der Minderheitsentschließung Doktor Migsch zu Gruppe XII in namentlicher Abstimmung (S. 506).

Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz 1946:

Generalberichtersteller: Abgeordneter Marktschläger (S. 507); Redner: Abgeordneter Honner (S. 507);

Annahme des Bundesfinanzgesetzes 1946 samt Bundesvoranschlag in zweiter und dritter Lesung (S. 507).

In der Sitzung wurde eingebracht ein Antrag

der Abgeordneten Fink, Rainer, Ing. Raab, Dr. Nadine Paunovic und Genossen auf Einführung der Gemeinschaftsrente (34/A).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident Kunschak eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Blümel, Gaiswinkler und Hillegeist.

Im Einlauf befindet sich die folgende Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Figl vom 25. Mai 1946:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 25. Mai 1946 über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Karl Gruber mich mit seiner Vertretung betraut.“

Das Haus nimmt diese Zuschrift zur Kenntnis.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingegangen:

Bundesgesetz zur Änderung und Ergänzung der Vorschriften über die Entrichtung von Maßen- und Freischurfgebühren (1. Novelle zum Maßen- und Freischurfgebührengesetz) (106 d. B.);

Bundesgesetz zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bergrechtsbestimmungen im Burgenland (107 d. B.);

Bundesgesetz über die erweiterte Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Verbrechen- und Vergehensfällen (108 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Vernichtung von Druck- und Bildwerken nationalsozialistischen Gehaltes oder eines den alliierten Mächten feindlichen Charakters (Literaturreinigungsgesetz) (109 d. B.);

Bundesgesetz über Stempel- und Rechtsgebühren (Gebührengesetz 1946) (110 d. B.).

Die Vorlagen 106 und 107 d. B. werden dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau zugewiesen;

108 d. B. dem Justizausschuß;

109 d. B. dem Ausschuß für Unterricht;

110 d. B. dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident: Wir werden zunächst über die restlichen Gruppen des Bundesvoranschlags abstimmen und sodann über das Bundesfinanzgesetz verhandeln.

Gruppe XII, das ist Kapitel 22: Ernährungswirtschaft, wird nach dem Antrag des Ausschusses angenommen.

Präsident: Zu diesem Kapitel liegt eine Minderheitsentschließung (S. 445) der Abgeordneten Dr. Migsch, Brachmann und Ferdinanda Floßmann vor.

Abg. Dr. Pittermann (zur Geschäftsbehandlung): Ich beantrage die Vornahme der namentlichen Abstimmung; die Unterstützung des Antrages ist ausgewiesen.

Präsident: Wir werden namentlich abstimmen. Ich ersuche demnach die Abgeordneten, die mit „Ja“ stimmen wollen, die weißen, jene, die mit „Nein“ stimmen wollen, die roten Stimmkarten abzugeben. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmkarten einzusammeln. (Nach Abgabe der Stimmkarten:) Zur Vornahme des Skrutiniums unterbreche ich die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme um 10 Uhr 25 Minuten:)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 150, die absolute Mehrheit demnach 76. Für die Entschließung haben 76, gegen die Entschließung 74 Abgeordnete gestimmt.

Die Minderheitsentschließung ist somit angenommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Abgeordneten der Linken.)

Für den Antrag mit „Ja“ haben gestimmt die Abgeordneten:

Aigner, Appel, Astl, Böhm, Brachmann, Eibegger, Elser, Fageth, Floßmann, Forsthuber, Frühwirth, Gföller, Gschweidl, Gumpfmayer, Hackenberg, Häuslmayer, Helmer, Hinterleithner, Honner, Horn, Jiricek, Jochmann, Koplenig, Koref, Körner, Kostroun, Krisch, Krones, Kysela, Lagger, Linder, Maisel, Marchner, Mark, Migsch Alfred, Miksch Karl, Moik, Neugebauer, Ninaus, Petschmik, Pittermann, Pollak, Probst, Proft, Proksch, Rauscher, Reismann, Rosenberger, Scharf, Schärf, Schneeberger, Seilinger, Seitz, Speiser, Spielbüchler, Springschitz, Stampfer, Steiner, Stika, Tschadek, Übeleis, Uhlir, Voithofer, Waldbrunner, Wallisch, Walcher, Wedenig, Weikhart, Wendl, Widmayer, Wimberger, Winterer, Wolf Leopold, Wolf Richard, Zechner, Zechtl.

Gegen die Entschließung mit „Nein“ haben gestimmt die Abgeordneten:

Aichhorn, Altenburger, Babitsch, Bleyer, Brandl, Brunner, Cerny, Dengler, Dinkhauser, Drescher, Figl, Fink, Friedl, Frisch, Gassner, Geißlinger, Gierlinger, Gindler, Gorbach, Griefner, Grubhofer, Gschnitzer, Haager, Hans, Haunschmidt, Hinterndorfer, Hummer, Hurdes, Kapsreiter, Kottulinsky, Krauland, Kraus, Kristofics-Binder, Kummer, Lakowitsch, Ludwig, Mairinger, Maleta, Margaretha, Marktschläger, Matt, Maurer, Mayer Ludwig, Mayer Norbert, Mayrhofer, Mikola, Mittendorfer, Moser, Müllner, Nemeck, Ott, Paunovic, Pernter, Prinke, Prirsch, Raab, Rainer, Reiter, Roth, Rupp, Scheff, Scheibenreif, Schweinhammer, Seidl, Seiner, Steinegger, Stemberger, Strobl, Strommer, Tazreiter, Tschurtschenthaler, Walla, Weidenholzer, Wölfler.

Sodann wird die **Gruppe XIII**, umfassend die Kapitel 23: Energiewirtschaft und Elektrifizierung, und Kapitel 18, Titel 8: Bereitstellung von Mitteln für den Bau von Wasserkraftanlagen, gemäß dem Antrag des Ausschusses angenommen;

ebenso die beiden beantragten Ausschußentschließungen (S. 470).

Desgleichen wird die **Gruppe XIV**, umfassend die Kapitel 24: Verkehr, 28, Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen, gemäß dem Antrag des Berichterstatters zum Beschluß erhoben und

der zu dieser Gruppe vorliegende Entschließungsantrag des Abgeordneten Elser (S. 483) angenommen.

Schließlich wird die **Gruppe IX**, umfassend Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen, Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche

Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung (mit Ausnahme des Titels 8), Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: Tabakregie, genehmigt;

die drei zu dieser Gruppe beantragten Ausschußentschlüsse (S. 492 und 493) werden angenommen.

Damit ist der Bundesvoranschlag erledigt.

Es folgt die Beratung über das **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1946**.

Generalberichterstatter Marktschlager: Hohes Haus! Der Text des Bundesfinanzgesetzes 1946 in der vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Fassung liegt Ihnen vor. Es erübrigt daher nur, die Annahme dieses Gesetzestextes samt Titel und Eingang zu beantragen.

Abg. Honner: Hohes Haus! Im Laufe der Debatte im Budgetausschuß habe ich zum Artikel VI, Absatz (3), des Bundesfinanzgesetzes einen Abänderungsantrag eingebracht, der als Minderheitsvotum aus dem Ausschuß dem Hause zur Entscheidung vorliegt. Dieser mein Antrag bezweckt, die Verfügung über das Bundesvermögen so zu regeln, daß nicht das Finanzministerium allein, sondern die ganze Bundesregierung zu größeren Veräußerungen ermächtigt werden soll und daß der Hauptausschuß des Nationalrates in bestimmten Fällen befragt werden muß.

Dieser Absatz (3) des Artikels VI des Bundesfinanzgesetzes in der Fassung, wie er dem Hause vorliegt, besagt (liest):

„Der Bundesminister für Finanzen ist weiters ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen. Über Veräußerungen von Bestandteilen des beweglichen Bundesvermögens, deren Verkehrswert im Einzelfalle 100.000 S übersteigt, hat der Bundesminister für Finanzen — sofern es sich nicht um Veräußerungen handelt, die im Bundesvoranschlage vorgesehen sind oder im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs der Monopole und Betriebe erfolgen — dem Nationalrat periodisch zu berichten.“

In dieser Fassung ist keine Höhe festgesetzt, bis zu welcher das Finanzministerium Vermögen des Bundes veräußern darf. Daher habe ich einen Abänderungsantrag zu diesem Absatz gestellt, der besagt (liest):

„Das Bundesministerium für Finanzen ist weiters ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen bis zu einem Gesamtbetrage von 750.000 S zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfalle Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 75.000 S nicht übersteigt. Zu

weiterer Verfügung über Gegenstände des beweglichen Bundeseigentums ist die Bundesregierung ermächtigt; sie hat hierüber, wenn die Verfügung im Einzelfalle 75.000 S übersteigt, die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats einzuholen und im übrigen, sofern es sich nicht um Veräußerungen handelt, die im Bundesvoranschlag vorgesehen sind oder im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs der Monopole und Betriebe erfolgen, dem Nationalrat periodischen Bericht zu erstatten.“

Bei diesem Antrag gehe ich von dem Grundsatz aus, daß in einem demokratischen Staat die Verfügung über das Staatsvermögen Sache der Gesamtregierung sein und daß das Parlament sich ständigen und laufenden Einfluß auf die Staatsausgaben sichern muß. Es genügt nicht, einmal im Jahr das Budget zu beschließen, sondern die Verfügung über das Bundeseigentum muß darüber hinaus auch der laufenden Kontrolle der gewählten Volksvertretung unterstehen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag der Minderheit des Ausschusses anzunehmen.

*

Bei der Abstimmung werden zunächst die unbestrittenen Artikel I bis V sowie Artikel VI, Absatz (1) und (2), angenommen.

Sodann gelangt der Minderheitsantrag der Abgeordneten Honner, Probst und Dr. Pittermann, betreffend Artikel VI, Absatz (3), zur Abstimmung; er wird gleichfalls angenommen.

Schließlich wird der Artikel VII sowie Titel und Eingang des Gesetzes angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Bundesfinanzgesetzes 1946 beendet.

Auf Antrag des Generalberichterstatters stimmt das Haus mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zu und erhebt das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1946 auch in dritter Lesung zum Beschluß.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Justizausschuß wird für Mittwoch, 5. Juni 1946, 13 Uhr, einberufen.

Präsident: Damit sind wir mit der Beratung des Budgets einschließlich des Finanzgesetzes zum Abschluß gekommen. Ich möchte aber diesen Augenblick nicht vorbegehen lassen, ohne allen, die an dem Zustandekommen des Budgets teilgenommen

508 22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 29. Mai 1946.

haben, insbesondere dem Ausschuß selbst, den Berichterstattern, den Beamten unseres Hauses und nicht zuletzt — ich unterstreiche das besonders — dem stark reduzierten Personal unseres Stenographenbüros den herzlichsten Dank auszusprechen. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Ich nehme hierfür den 13. Juni in Aussicht, damit unterdessen die Ausschüsse Gelegenheit haben, Material für die nächste Tagung vorzubereiten.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten.